

## Informationsblatt für die Einfuhr eines PKW in die Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend geben wir Ihnen einige Hinweise, damit wir eine reibungslose Abfertigung Ihrer Sendung aus Deutschland, in die Schweiz sicher stellen können.

### Welche Papiere werden für die Abfertigung benötigt?

- **Original Rechnung**, ggf. mit Ursprungserklärung \*
- **Fahrzeugbrief**
- ggf. EUR1 Warenverkehrsbescheinigung (vom Binnenzollamt gestempelt)

Zusätzlich bei einem Warenwert:

ab 1000,- € D-Ausfuhr, ggf. vom zuständigen Binnenzollamt vorabgefertigt  
ab 3000,- € D-Ausfuhr muss vom zuständigen Binnenzollamt vorabgefertigt sein

=> bei selbstfahrenden Fahrzeugen kann die Ausfuhr auch an der Grenze erstellt werden

Wir erstellen für Sie die schweizer Einfuhrpapiere (ggf. auch die deutsche Ausfuhranmeldung, jedoch keine EUR1) und den Prüfbericht Form. 13.20 A.

Die Abgaben beim Zoll setzen sich aus der MwSt, Automobilsteuer, Gebühr für das Form. 13.20 A und evtl. Zollabgaben zusammen. Diese sind in BAR zu entrichten. Bei Privatpersonen ist auch Kartenzahlung möglich.

### Provisorische Einfuhr

Fehlt die Ursprungserklärung bzw. EUR1 bei der Einfuhr in die Schweiz, so kann die Sendung, gegen Gebühr, provisorisch abgefertigt werden. Es werden die Zollabgaben zusätzlich zur MwSt. belastet. Die fehlenden Unterlagen können nachgereicht werden und der Zoll wird zurückerstattet.

**Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.**

*\* Ursprungserklärung*

*Der Ausführer (Ermächtigter Ausführer; Bew.-Nr. DE/...des HZA...) der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass die Waren, soweit nicht anders angegeben präferenzbegünstigte CE-Ursprungswaren sind.*

Ort und Datum

Name in Druckbuchstaben und Unterschrift